

KVB 80684 München

Referat Gesamtvergütung & Honorarverteilung

Unser Zeichen: REF-GH

An alle Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Ansprechpartner:

KVB Servicetelefonie

Telefon: 089 57093-40010

04.12.2023

Honorarverteilungsmaßstab (HVM) ab 1. Januar 2024

- **Informationen nach der Vertreterversammlung am 25. November 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 1. April 2023 werden zentrale Leistungen Ihrer Fachgruppe ohne eine Mengengrenzung zu den Preisen der bayerischen Gebührenordnung (B€GO) vergütet. Auslöser war eine Gesetzesänderung im Sozialgesetzbuch (SGB V). Die Vergütung dieser Leistungen erfolgt seitdem außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) und unterliegt keiner Budgetierung. Es handelt sich um folgende EBM-Gebührenordnungspositionen (GOP):

GOP **Kurztext**

14210	Grundpauschale bis 5. Lebensjahr
14211	Grundpauschale ab Beginn des 6. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
14214	Zuschlag für die kinder- und jugendpsychiatrische Grundversorgung (PFG I)
14215	Hygienezuschlag zu den GOPen 14210 und 14211
14216	Zuschlag zur GOP 14214 (PFG II)
14217	Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 14210 bis 14211 (Medikationsplan)
14218	Zuschlag TSS-Terminvermittlung und/oder Hausarztvermittlungsfall
14220	Gespräch, Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)
14222	Anleitung Bezugs- oder Kontaktperson
14240	Psychiatrische Betreuung
14313	Zusatzpauschale kontinuierliche Mitbetreuung in häuslicher Umgebung
14314	Zusatzpauschale kontinuierliche Mitbetreuung in beschützenden Einrichtungen o. Heimen

Diese Leistungen werden auch ab 1. Januar 2024 weiterhin unquotiert zu den Preisen der B€GO vergütet.

Für alle restlichen MGV-Leistungen Ihrer Fachgruppe, die noch nach den Regelungen des HVM vergütet werden, wird die Honorarsystematik ab 1. Januar 2024 vereinfacht. Es wird ein sogenannter Leistungstopf gebildet. Über diesen Leistungstopf werden zum Beispiel die GOP 35600, 35601 (Testverfahren), die GOP 14221 (Gruppenbehandlung), die GOP 14310 (Entwicklungstherapie - Einzelbehandlung) oder die GOP 14311 (Entwicklungstherapie - Gruppenbehandlung) honoriert.

Was bedeutet das für Sie? Die bestehenden RLV und QZV werden aufgelöst. Zukünftig müssen Sie nicht mehr überlegen, ob eine Leistung ins RLV oder QZV fällt und ob Sie Ihre Obergrenze überschreiten oder nicht. Bei dem neu geschaffenen Leistungstopf kommt es vielmehr darauf an, ob von Ihrer Fachgruppe insgesamt im Quartal mehr Leistungen abgerechnet werden als Honorarvolumen dafür im Leistungstopf vorgesehen ist. Nur wenn das der Fall ist, erfolgt eine Quotierung. Dabei gilt jedoch eine garantierte Mindestquote von 85 Prozent, d.h. eine mögliche Quotierung kann nicht mehr als 15 Prozent ausmachen bzw. die Vergütung nicht unter 85 Prozent der EBM-Anforderung sinken.

Wichtig: Leistungen, die Sie in sogenannten TSVG-Konstellationen abrechnen, fallen nicht in den neuen Leistungstopf, sondern werden im Abrechnungsquartal ohne Budgetierung zu den Preisen der B€GO vergütet. Dazu gehören auch Leistungen, die Sie im Rahmen der offenen Sprechstunde abrechnen. Denken Sie daher bitte daran, diese Fälle mit der Kennzeichnungs-GOP 998730 und der Vermittlungs-/Kontaktart „Offene Sprechstunde“ zu kennzeichnen. Bei der offenen Sprechstunde gibt es die Besonderheit, dass die extrabudgetären Vergütung auf 17,5 Prozent der Arztgruppenfälle der Praxis im aktuellen Quartal begrenzt ist. Die Umsetzung erfolgt dabei automatisiert durch die KVB anhand der von Ihnen gekennzeichneten Fälle.

Weitere Details sind im Internet unter <https://www.kvb.de/mitglieder/abrechnung/honorar> abrufbar. Dort finden Sie

- die Online-Fassung der Honorarbrochure „*Erläuterungen zum Honorarverteilungsmaßstab der KVB*“ und einen Link zum vollständigen HVM-Text
- sowie weitere Erklärungen zum Thema TSVG in der Rubrik „TSVG-Konstellationen ab 2023“ wie z.B. die Online-Broschüre „TSVG-Konstellationen – Vergütung und Abrechnung“ und ein Übersichtsblatt zur richtigen Kennzeichnung der TSVG-Konstellationen.

Individuelle Beratungen erhalten Sie in unseren regionalen Beratungszentren im persönlichen Gespräch vor Ort, telefonisch oder komfortabel per Video.

Bitte nutzen Sie unsere Kontaktformulare zur Vereinbarung eines Beratungstermins.

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Freundliche Grüße

gez.

Wolfgang Gierscher

Leiter Gesamtvergütung und Honorarverteilung